



WST1-KA-125/016-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Lukas Brabletz	10761	16. Juli 2024

Betrifft
Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld Ges.m.b.H. - Vererdungsanlage -
Standort: Stadtgemeinde Fischamend (BL/SW) KG Fischamend Dorf, Gst.Nr. 665/2,
Internetkundmachung, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 05. Juli 2024 wurde von der Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld GesmbH ein Antrag zur Erweiterung der Lagerfläche der Vererdungsanlage am Standort KG Fischamend Dorf, Gst.Nr. 665/2, zum Konditionieren und Lagern von Vererdungsmaterial übermittelt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 23. August 2024

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. L e s s e r